Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 22. Juli 1864. № 81. Середа, 22. Іюля 1864.

Die Absatzwege für das Kleingewerbe.
(Schluß.)

Zunächst wurde die Errichtung eines Magazins in Angriff genommen. Im December 1844 war die Association auf 28 Mann mit einem Gesellschaftscapital von 28 Pfd. Sterl. gewachsen und nun wurde ein Laden, der für 10 Pfd. Sterl. jährlich gemiethet war, eröffnet. Ende 1845 konnten die Pionniere, wie sie sich nannten, die jetzt 71 Mitglieder zählten, bereits ein Capital von 184 Pfd. Sterl. aufweisen. Der Geschäftsausweis vom Juni 1862 aber zeigt einen vierteljährigen Umsatz von 47,695 Pfd Sterl., was also jährlich einen Umsatz von 1,271,000 Pfd. Sterl. ausmacht, mit einem eigenen Capital von über 206,000 Thlr., und einem jährlichen Reingewinn von 110,228 Thlr.

Das leitende Princip ist, daß der Nutzen des Geschäftes unter die Consumenten vertheilt wird. Erster Grundsatz ist baare Bezahlung. Die Waaren werden nach dem gewöhnlichen Marktpreise verkauft und hierin liegt ein Hauptunterschied von den deutschen Consumgenossenschaften. Der Käufer bekommt bei jeder Bezahlung entsprechenden Betrag von Kupfermarken ausgehändigt, vierteljährlich wird Bilanz gemacht und der Nutzen wird vertheilt, den jeder Käufer nach Verhältniß seiner Marken ausgezahlt erhält. Der Nutzen ist durchschnittlich $7\frac{1}{2}$ bis 10 Proc. des Umsatzes. Durch diese Art der Vertheilung des Nutzens, den das Mitglied zinsbar stehen lassen kann, wird zugleich der Dienst einer Sparkasse von der Gesellschaft verrichtet, während bei den deutschen Consumvereinen der Nutzen gleich beim Einkaufe gewährt wird und dadurch verschwindet. So war z. B. bei einem Mitgliede der Rochdaler Genossenschaft, das im November 1850 1 Schilling baar eingezahlt hatte und nichts wieder, das Conto durch Interessen und Dividenden im Juni 1861 auf 647 Thlr. 24 Sgr. angewachsen, außerdem waren einmal 40 Thlr. herausgezogen worden.

Für Bildungszwecke verwendet die Gesellschaft $2\frac{1}{2}$ Proc. des Reingewinnes; sie besitzt ihr Zimmer mit Zeitungen, Erdgloben, Mikroskopen u. dergl. und eine Bibliothek von mehr als 5000 Bänden.

Außerdem hat die Genossenschaft eine große Kornmühle gegründet, die allein ein eigenes, von dem der Pionniere getrenntes Capital von nahezu 200,000 Thlr., mit einem Umsatze im Jahre 1861 von 166,800 Pfund Sterl., also von 1,002,000 Thlr. und einem reinen Nutzen von 9600 Pfd. Sterl. oder 64,000 Thaler hatte und endlich ist noch die cooperative Spinnerei da, die den Pionnieren ihre Entstehung verdankt, die ein eigenes Capital von 491,700 Thaler besitzt und im Jahre 1861 einen Reingewinn von 57,000 Thlr. abwarf. Die letztere, welche als ein Beispiel der cooperativen Genossenschaft hier hauptsächlich in Frage kommt, wurde im Jahre 1857 begründet; eine Spinnerei wurde gemiethet und die Arbeit begann mit einem Geschäftscapital von 22,500 Thlr.; dies ist seitdem auf 456,000 Thlr. gewachsen. Der Nutzen wurde ursprünglich so vertheilt, daß nach Abschreibung der Zinsen der Rest halbjährlich an das Gesellschaftscapital und das durch den ausgezahlten Lohn repräsentirte Capital verhältnißmäßig ausgeschüttet wurde Der Gewinnantheil der Arbeit als solcher war freilich danach ein nur geringer, denn während das Gesellschaftscapital 456,000 Thlr. betrug, belief sich der ausgezahlte Lohn des halben Jahres nur auf 50,000 Thlr., auf die Arbeit kam also nur etwa $\frac{1}{10}$ des Nutzens. Leider ist man seit 1861 auch hiervon abgegangen und vertheilt den Gewinn nur unter die Actionäre.

Solche größere Fabriken, durch Associationen der Arbeiter begründet, bestanden im Jahre 1860 bereits 31, mit einem Capital von über 7 Mill. Thlr., wovon 4 Mill. etwa eigenes Actiencapital war. Sie haben theils das Princip der Theilung des Nutzens unter Capital und Arbeit, und soweit dies nicht der Fall, waren doch die Actien, welche den Betrag von 1 Pfd. Sterl. selten überstiegen, meist im Besitze der Arbeiter; die Actionäre arbeiten selbst als Herren in ihrem Etablissement und verwalteten es durch selbstgewählte Vertretung.

In Frankreich wurde durch die Februarrevolution, namentlich aber durch die decretirte Staatsunterstützung von 3 Mill. Frcs. ein bedeutender Anstoß zur Bildung von productiven Associationen gegeben; und haben sich auch charakteristischer Weise fast alle die Associationen nicht lebensfähig erwiesen, welchen die Staatsunterstützung zu Theil geworden, so haben doch viele sich gesund entwickelt und theilweise sogar einen bedeutenden Aufschwung genommen. Von den etwa 300 Associationen, welche unmittelbar nach der Revolution entstanden, sind heute etwa 60 bis 70 noch in Wirksamkeit; besonders nennenswerth sind die der Claviermacher, der Remquetschen Buchdruckerei, der Lehnsesselschreiner. Die letzteren, welche jetzt das bedeutendste Geschäft dieser Art in Paris mit einem Umsatze von 400,000 Frcs. sind, haben mit einem Gesell-

schaftscapital von 504 Frcs. begonnen. Die größte Ausdehnung aber hat die Mauerassociation gewonnen, welche unter dem Namen Bouyer & Co. arbeitet. Dieselbe vertheilt von dem reinen Nutzen 40 Proc. an das Capital, 60 Proc. an die Arbeit, und zwar sollen die Arbeiter im Verhältniß der Zahl der Arbeitstage, welche jeder von ihnen in der Gesellschaft beschäftigt war, theilen. Jedes Mitglied ist gezwungen, 1000 Frcs. bei der Gesellschaft zu haben, und bis diese Summe voll ist, werden 10 Proc. von seinem Arbeitslohne und der ganze ihm zufallende Nutzen zurückbehalten. Im ersten Jahre erreichte das Gesellschaftscapital trotz aller Anstrengungen nicht mehr als 364 Frcs., schon im nächsten Jahre hatten sie 4521 Frcs. zusammengebracht und die Bilanz vom Jahre 1859 ergab 365,000 Frcs. auf 107 Mitglieder, das ist durchschnittlich 3415 Frcs. pro Mann. Die Gesellschaft hat mehrere große Hotels, u. A. für Rouher, Fould, gebaut, und im Jahre 1858 einen Umsatz von 1,231,461 Frcs. mit 130,000 Frcs. Nutzen gehabt.

In Deutschland haben die Productivgenossenschaften noch wenig Boden gefunden, man ist in der Hauptsache bei den Formen der Vorschuß-, der Consum-, der Magazin- und Rohstoffvereine stehen geblieben und erst allmälig fangen die letzteren an zur gemeinschaftlichen Production überzugehen. Wie die letztere aber im Stande ist, die oben gerügten Nachtheile des kleinen Handwerksbetriebes zu beseitigen, mag noch mit einigen Worten beleuchtet werden.

Die einfachste Form der genossenschaftlichen Production besteht in der Vereinigung zum selbstständigen Betriebe in einem gemeinsamen Locale. Miethe, Heizung, Beleuchtung, Instandhaltung werden hier wesentlich billiger sein, als wenn jeder sein Local hat. Von hier wird aber nur ein Schritt zur Arbeitstheilung sein, der Eine wird zuschneiden, der Andere anmessen 2c. Die Vortheile aber, welche mit der Arbeitstheilung verbunden sind, können nicht oft genug in Erinnerung gebracht werden. Zuerst für die Geschicklichkeit: so beschreibt Adam Smith eine Nähnadelfabrik, wo ohne besonders gute Maschinen 10 Arbeiter 48,000 Nähnadeln vermöge der Arbeitstheilung täglich fertigten, pro Mann also 4800 Stück, während ohne die Routine der Arbeitstheilung der Einzelne kaum 20 in einem Tage fertig gemacht hätte. Rau berechnet, daß ein Nagelschmied bis zu 3000 Stück Nägel täglich herstellen könne, ein Schmied, der zuweilen Nägel gemacht hat, 2- bis 300 Stück.

Weitere Vortheile bestehen in Ersparnissen an Zeit, Mühe, Material und Instrumenten. An Zeit und Mühe, weil jeder Arbeiter ruhig an derselben Arbeit bleibt und keine Zeit mit dem Wechsel der Leistungen verliert; weil gewisse Verrichtungen nicht mit der Vergrößerung des Geschäftes gleichmäßig zunehmen, namentlich die Verwaltung, der Verkauf der Producte 2c. An Material, weil, je größer die Geschicklichkeit, desto weniger durch unnütze Versuche oder mangelhafte Operation verloren geht. An Instrumenten, weil jeder nur diese braucht, die zu seiner Verrichtung, nicht aber die, welche zum ganzen Product nöthig sind. Weitere Vorzüge liegen in der erleichterten Möglichkeit der Anwendung von Maschinen für die einzelnen Operationen und für die Füglichkeit, jeden Arbeiter nach seinen Fähigkeiten zu beschäftigen, also den geschickteren Arbeiter nicht zu Arbeiten verwenden zu müssen, die auch ein weniger geschickter leistet.

Mußte nun aber nach dem Gesagten der Ausschuß es für Aufgabe der Handels- und Gewerbekammer halten, die Aufmerksamkeit des Gewerbestandes auf die productiven Genossenschaften hinzulenken, so kann doch nicht entfernt gemeint sein, daß damit irgend welche Aufforderung zur Bildung von solchen an den Gewerbestand gerichtet werden soll. Es darf vielmehr nicht verschwiegen werden, daß viele Voraussetzungen vorhanden sein müssen, wenn solche Unternehmungen glücken sollen, viele Schwierigkeiten zu überwinden sind, an denen bereits viele Versuche gescheitert sind. Vor Allem sind erforderlich ein hoher Grad von Gemeinsinn, Selbstverleugnung und Vertrauensfügigkeit, es sind Leiter nothwendig, denen ein nicht gewöhnlicher Grad von Intelligenz beiwohnt, es müssen im Gewerbe überhaupt die Bedingungen eines gemeinschaftlichen Betriebes vorhanden sein; es müssen sich die Bedingungen ausreichenden Credits am Orte finden u. a. m. — Vielleicht ist die Schulung des Gewerbe- und Arbeiterstandes durch die Sparkassen, Sparvereine, Vorschußvereine und andere Genossenschaften bereits so weit gediehen, daß auch der fernere Schritt zur productiven Association gethan werden kann, vielleicht auch nicht; jedenfalls wird es überall, wo der Versuch gemacht werden soll, der sorgfältigsten Prüfung bedürfen, ob die Bedingungen vorhanden sind, damit nicht durch vergebliche Versuche die vorhandenen Mittel an Arbeitskraft und Capital nutzlos vergeudet werden.

Eine Hauptschwierigkeit wird immer die gerechte Vertheilung des Gewinnes unter Capital und Arbeit bleiben, und es wird sich kaum eine allgemeine Regel hierfür aufstellen lassen, vielmehr wird die Frage in jedem einzelnen Falle nach dem Verhältnisse zu entscheiden sein, in welchem Capital und Arbeit bei der Production zu einander stehen. Besondere Sorgfalt wird auch auf das Statut zu richten sein, doch steht ja hier die Anwaltschaft der deutschen Genossenschaft rathend zur Seite.

Der Antrag des Ausschusses geht daher dahin:

Die Handels- und Gewerbekammer wolle beschließen: „Die Aufmerksamkeit des Gewerbestandes des Bezirks für den behandelten Gegenstand durch möglichste Verbreitung dieses Berichtes anzuregen und das Präsidium mit der Ausführung zu beauftragen."

Von der Censur erlaubt. Riga, den 22. Juli 1864.

Angekommene Fremde.

Den 22 Juli 1864

Stadt London. HH. Kaufleute Neuenzeit und Baltus von Mitau; Hr. Obrist v. Bredau von St. Petersburg; Hr. Obrist v. Großlaub von Uexküll; Hr. Oberhofgerichts-Advocat Seraphim von Karlsbad.

St. Petersburger Hotel. Hr. Gutsbesitzer v. Sanguncho von Dubbeln; Frau Baronin v. Korff, Hr. Dr. Weidemann von St. Petersburg; Hr. Ober-Director Williams von Dünaburg; Hr. v. Lövis of Menor von Kaipen; Hr. Oeconom Arndt von Mitau; Hr. Student Dembrowsky von Dorpat; Hr. Banquier Schiller von Libau.

Hotel du Nord. Hr. v. Lielienfeldt von Wiesbaden; Mad. Beaux von Paris; Hr. Kaufmann Müller von Pernau; Hr. Tanner nebst Familie von Dünaburg; Hr. Obrist Schmidt von Bialystock; HH. Gutsbesitzer Idanowsky u. Wilpischewsky von Lutrin; Hr. Kaufm. Malinew von St. Petersburg; Hr. Director Williams von Dünaburg; Hr. Argillet von Dubbeln.

Frankfurt a. M. Hr. wirkl. Staatsrath Tumanow nebst Familie, Hr. Tit.-Rath Berg von Wilna; Hr. Obristlieut. Pocieiko nebst Gemahlin von Uexküll; Hr. Baron v. Kleist, Hr. Knigge von Mitau.

Wolters Hotel. Hr. Gutsbesitzer Bulowsky nebst Tochter von Dünaburg; Hr. Agronom Osterwald von Reval.

Hotel Hamburg. Hr. Kreisgerichts-Director Moisiszig von Preußen; Hr. Particulier Krüger von Mitau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 11. Juli 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 —
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	1 60 70
Weizenmehl	3 3 60
Kartoffeln	— —
Butter per Pud	8 —
Heu „ „ K.	30 35
Stroh „ „ „	20 25
per Faden	
Birken-Brennholz	4 30 —

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	3 20 40
Fichten- „	3 3 20
Grähen- „	2 2 10
per Berkowez von 10 Pud.	
Hanf, Poln. Rein	36
do. Ausschuß	35½
do. Paß	34½
Flachs, Kron- K. 1	56
puik Kron- P. K. 1	58
fein puik Kron- F. P. K. 1	61
Wrack- W. 2	55
puik Wrack- P. W. 2	57
Dreiband D. 3	43

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4	33
Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	49
puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	53
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D 2.	59
Livl. Dreiband L. D. 3	43
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	45
Flachsheede	— —
Talglichte per Pud	[illegible]
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	[illegible]
Wachs per Pud	15½ [illegible]

Stangeneisen per Berkowez	16 21
Nesbinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Kuhhaare	8
Pferdeschweife pr. Pud	10 12
Mähnen dito	5½ 6½
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à 7½
Juften, weiße pr. Pud	14 à 14½
Rinderhäute, getrocknete, von 8–15 Pfd., pr. Pf	26 à 26½ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	75 R.
Roggen „ 15 „	83 „
Hafer pr. 20 Garnitz S.-R.	1 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	345	Centimes	
Hamburg	3 „	—	29⁵⁄₁₆ ¼	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	32¾	Pence St.	
Paris	3 „	—	344	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	„	91
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	93	„	93	„
4 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
4 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	96½	„	96½	„
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.

	Geschlossen am 9.	10	11.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	„	100
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99¼
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„

Actien-Preise.

	9.	10	11.	Verkäuf.	Käufer
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub 125	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 R.o. Einzahlung	„	„	„	„	106¾

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 79. Riga, Mittwoch, den 22. Juli 1864.

Angebote.

Ein Branntwein-Brenner und Bier-Brauer

der in Kurland bereits mehrere Branntweinbrennereien und Bierbrauereien zur Zufriedenheit der Besitzer, theils neu gebaut, theils umgeändert und auch einigen dieser Betriebsanstalten jahrelang vorgestanden hat, wünscht derartige Bauten und Einrichtungen auch ferner zu übernehmen.

Offerten werden angenommen bei J. C. Schwenn, große Königsstraße Nr. 14, und in der Uexküllschen Kupfer-Fabrik. 1

Auf den im Rigaschen Kreise und Sissegalschen Kirchspiel belegenen Gütern **Weißensee** mit **Hohenheyde**, gehörig dem Herrn Baron E. v. Tiesenhausen, sollen noch im Herbst von Jacobi 1864 sämmtliche Bauergesinde verkauft werden; nähere Auskunft ertheilt die Gutsverwaltung zu Weißensee, wo auch zugleich Kauf-Contracte über die Gesinde abgeschlossen werden. 1

Anderson's verbesserter

Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,

Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4^1/_2$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ $4^1/_2$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 81. Mittwoch, 22. Juli — Середа, 22. Іюля 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Der durch die Bestimmung des Art. 162 des Getränkesteuer-Ustavs, Swod Bd. V, Fortsetzung vom Jahre 1863, festgesetzte Modus des Ablassens von Kartoffeln zur Maische mittelst der durch die Getränkesteuer-Verwaltung gestempelten Maaße hat in der Praxis zu Tage gefördert, daß durch den in Rede stehenden Modus die Gewichtsbestimmung der zur Einmaischung verwandten Kartoffeln eine ungenaue ist. Die in dieser Angelegenheit im Februar-Monat a. c. berufene Commission hat daher dem Finanzministerio anstatt der Vermessung von Maaßen zum Ablassen von Kartoffeln, die Vermessung der Kartoffelkochfäßer und die Verwendung der Kartoffeln in so großen Gewichts-Quantitäten, als für das volle Kochfaß bei der Vermessung festgestellt worden, im Vorschlag gebracht.

Die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung hat nicht ermangeln wollen, den Herren Brennereibesitzern obberegte in Aussicht genommene Maßregel desmittelst zur Kenntniß zu bringen, mit dem Hinzufügen, daß, wenn Seitens des Finanzministerii der in Vorschlag gebrachte Modus der Ausmessung des Kartoffelkochfaßes anstatt der gegenwärtig stattfindenden Ausmessung von Kübeln bestätigt werden sollte, je nach den verschiedenen Quantitäten Kartoffeln, welche für den Betrieb declarirt werden sollen, Kartoffelkochfäßer von einer der declarirten Quantität Kartoffeln entsprechenden Größe in der Brennerei werden vorhanden sein müssen.

Demnächst werden die Herren Brennereibesitzer desmittelst darauf aufmerksam gemacht, daß mit Gewißheit der Bestimmung entgegengesehen werden kann, daß anstatt der gegenwärtig beliebigen Form der Kartoffelmaaße, ein kubisches Maaß obligatorisch gemacht werden wird, und ersucht die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung daher die Herren Brennereibesitzer sich rechtzeitig behufs Ablassens der Kartoffeln zur Maische nach Maaßen, mit einem Maaße von kubischer Form zu versehen.

Riga, den 16. Juli 1864. Nr. 1258.

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. **Hausbesitzern der inneren Stadt** desmittelst in Erinnerung, daß die **directen Einzahlungen der städtischen Immobilien-Abgaben nebst 6 pCt. Strafgeldern bei der Abgaben-Expedition bis zum 31. Juli** c. zu leisten sind und daß nach Ablauf dieses Termins keine Zahlungen in der Abgaben-Expedition entgegengenommen, sondern die bis dahin nicht berichtigten Abgabenbeträge der competenten Behörde zum weiteren Verfahren gegen die Schuldner übergeben und solchen Falls die Steuerpflichtigen nicht nur die gedachten Strafprocente, sondern auch die üblichen Gerichtskosten zu tragen haben werden.

Riga-Rathhaus, den 14. Juli 1864.

Nr. 749. 3

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ **домовладѣльцамъ внутренняго города, что прямо взносъ городскихъ съ недвижимостей, податей вмѣстѣ съ 6 процентами штрафныхъ денегъ въ податную экспедицію, долженъ совершаться не позже 31. ч. сего Іюля,** и что по истеченіи этого срока въ экспедиціи городскихъ податей не принято будетъ никакихъ платежей, а неуплоченныя по тотъ срокъ подати переданы будутъ подлежащимъ присутственнымъ мѣстамъ для предпринятія надлежащихъ мѣръ противъ должниковъ и тогда лица подлежащіе означеннымъ податямъ обя-

заны будутъ платить сверхъ упомянутыхъ штрафныхъ процентовъ и обыкновенныя судебныя издержки.
Рига-Ратгаузъ 14. Іюля 1864 года.
Нум. 749. 3

* *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden die resp. **Hausbesitzer der drei Quartiere des Mitauschen Vorstadttheils** desmittelst aufgefordert, sämmtliche **städtische Immobilien-Abgaben** nach der für jedes Immobil ausgefertigten und den resp. Hausbesitzern zuzustellenden Abgaben-Rechnung **bis zum 30. August c.**, direct zur Expedition der städtischen Abgaben gegen Empfangnahme der entsprechenden Quittung **einzuzahlen**.

Das Stadt-Cassa-Collegium erachtet es zugleich für nothwendig, hiermit in Erinnerung zu bringen, daß nach Ablauf des obenbezeichneten Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar vom 1. September c. ab mit 1 pCt., vom 1. October c. mit 3 pCt. und vom 1. November c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.
Riga-Rathhaus, den 14. Juli 1864.
Nr. 750. 3

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ подлежащихъ **домовладѣтелей 3 кварталовъ Митавской форштатской части уплатить всѣ городскія съ недвижимостей подати** по счетамъ изготовленнымъ для каждой недвижимости и доставляемымъ къ надлежащимъ домовладѣльцамъ, прямо въ экспедицію городскихъ податей **по 30. ч. Августа** съ полученіемъ надлежащей квитанціи.

При чемъ Коммисія Городской Кассы нужнымъ считаетъ присовокупить, что къ неуплоченнымъ по означенный срокъ податямъ причислено будетъ штрафныхъ денегъ и именно съ 1. Сентября по 1 проценту, съ 1. Октября по 3 процента и съ 1. Ноября по 6 процентовъ.
Рига-Ратгаузъ, 14. Іюля 1864 года.
Нум. 750. 3

* * *

Das Stadt-Cassa-Collegium macht desmittelst den unbesitzlichen Herren Kaufleuten, Handlungs-Commis, Handwerkern, Rentiers, Künstlern, Handelsbeamten und Gewerbtreibenden (Photographen, Apotheker, Zahnärzte, Lithographen, Einfahrthalter, Schenkinhaber u. s. w.) die Anzeige, daß die von denselben für das Jahr 1864 zu entrichtenden **Stadtabgaben in den Monaten August und September** direct zur Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegii **einzuzahlen** sind.
Riga-Rathhaus, den 14. Juli 1864.
Nr. 751. 3

Рижская Коммисія Городской Кассы доводитъ симъ до свѣдѣнія **невладѣющихъ недвижимымъ имуществомъ** гг. купцовъ, купеческихъ прикащиковъ, ремесленниковъ, лицъ живующихъ процентами, художниковъ, чиновниковъ по торговой части и промышленниковъ (фотографовъ, Аптекарей, Зубныхъ врачей, типографщиковъ и т. д.), что слѣдующія съ нихъ **на 1864 годъ городскія подати должны быть уплочены** прямо въ сборную экспедицію Коммисіи Городской Кассы въ **Августѣ и Сентября мѣсяцахъ.**
Рига-Ратгаузъ, 14. Іюля 1864 года.
Нум. 751. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Rittmeister C. von Berens auf das im Wendenschen Kreise und Bersohnschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Bersohn um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 8. Juli 1864. Nr. 1171. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Woldemar v. Andreae auf das im Wendenschen Kreise und Arraschschen Kirchspiele belegene Gut Lubbert-Renzen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 8. Juli 1864. Nr. 1176. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen, daß die in den Gemeindeverband des Gutes Neu-Bilskenshof eingetretenen Gebrüder Jahn, Jacob und Jurris Waldehn, sowie Dahw und Jacob Knostenberg unter Beibringung

des mit den Gebrüdern Herren Hugo und Hermann von zur Mühlen als Pfandbesitzer des im Walkschen Kreise und Smiltenschen Kirchspiele belegenen Gutes Neu-Bilskenshof abgeschlossenen Kaufcontracte über die in Neu-Bilskenshoffscher Grenze belegenen Grundstücke: Jaun Skirba, groß 36 Thaler und Leies Kelpe, groß 21 Thlr. 15 Gr., nebst allen auf diesen Grundstücken befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien darum gebeten haben, daß diese Contracte gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihnen, Bittstellern, das Eigenthumsrecht an die genannten Grundstücke förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht ihrer Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät Alle und Jede, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern die bezeichneten Grundstücke den obengenannten Käufern erb- und eigenthümlich werden zugesprochen werden.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 15. Juli 1864. Nr. 1979. 3

* * *

Vom Rathe der Stadt Werro werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt früher sub Nr. 14 und jetzt sub Nr. 93 belegene, dem Rigaschen Meschtschanin Alexei Timofejew Tschumikow gehörige und von demselben mittelst am 13. Juni 1863 abgeschlossenen und am 15. Juni d. J. corroborirten Kaufcontracts der Soldatenwittwe Agafia Gawrilowa für die Summe von tausend sechshundert Rubel S. verkaufte Wohnhaus von Holz sammt dazu gehörigen Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen zu haben vermeinen oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, durch dieses öffentliche Proclam aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, also spätestens bis zum 6. August 1865 bei diesem Rathe entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten wie rechtserforlich anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien nach Inhalt des Kaufcontracts der Soldatenwittwe Agafia Gawrillowa zum unstreitigen Eigenthume zuerkannt werden wird.

Werro-Rathhaus, den 25. Juni 1864.

Nr. 749. 2.

Torge.

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ, на принятіе оптомъ разрѣшенныхъ къ производству въ семъ 1864 году работъ по Динаминдской крѣпости.

1) постройки на Магнусгольмѣ кладовой, для помѣщенія провіанта и припасовъ мѣсячной пропорціи на 150 человѣкъ по смѣтѣ 651 руб.

2) Постройки двухъ пристаней при батареяхъ на форткометской дамбѣ и Магнусгольмѣ по смѣтѣ, 751 руб.

Торги производится будутъ при Рижской Инженерной Командѣ, въ слѣдующія сроки: торгъ 24. и переторжка 28. Іюля 1864 года.

Самые же торги начнутся въ означенные сроки съ 12 часовъ утра и продолжатся будутъ до 2 по полудни.

Условія съ обозначеніемъ количества неустойки, сроковъ начатія и окончанія работъ, могутъ быть предъявлены желающимъ торговатся, во всякое время, какъ до торговъ, такъ и въ дни назначенныя для торговъ, въ Канцеляріи Инженерной Команды. Нум. 537.

* * *

Псковской губерніи Великолуцкій Уѣздный Судъ объявляетъ, что согласно постановленія сего Суда состоявшагося 6. Апрѣля сего года назначенъ въ присутствіи сего Суда 18. Сентября сего года торгъ съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра на продажу недвижимаго имѣнія принадлежащаго умершему Великолуцкому мѣщанину Петру Тимофѣеву Соколову заключающагося въ деревянномъ на каменномъ фундаментѣ домѣ крытомъ тесомъ, состоящемъ въ городѣ Великихъ Лукахъ во 2. части, 3. отдѣленія подъ Нум. 1, длиною по лицевой сторонѣ 6 саж. 2 арш., шириною во дворъ 4 саж., къ дому этому принадлежитъ пристройка: флигель деревянный крытый тесомъ, половина котораго принадлежитъ

къ дому Духовнаго Правленія длиною половина по лицевой сторонѣ 2½ саж., во дворѣ 7 саж., 2 вѣтхихъ сарая, одинъ длиною 4 саж., шириною 3 саж., другой длиною 2 саж., шириною 1½ саж., двухъэтажный амбаръ длиною 4 саж., шириною ½ саж., кухня съ сенями длиною 2 саж. 1 арш., шириною 1½ саж., баня деревянная съ сенями длиною 4 саж., шириною 2 саж., ледникъ вѣтхій длиною 3 саж., шириною 1½ саж. и повѣть длиною 4½ саж., шириною 1½ саж., вся эта пристройка крыта дранью. Мѣста земли имѣется только по количество, которые находится подъ означенною постройкою и дворомъ, сада же и огорода нѣтъ. Имѣніе это оцѣнено въ 400 руб. с. и назначено въ продажу на удовлетвореніе иска жены Соколова, Пелагеи Васильевой Соколовой по векселю на 2000 руб., за уплатою 1299 руб. 96 коп., остальныхъ 700 руб. 4 коп. с. съ процентами. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги до производства означенной публикаціи и продажи относящіяся въ Великолуцкомъ Уѣздномъ Судѣ. Нум. 301. 3

* * *

Von der Wendenschen Bezirks-Verwaltung der Reichsdomainen wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur **Verpachtung des im publ. Marzenhofschen Moraftlande belegenen Kronforst-Heuschlages groß 60 Dessätinen auf 6 Jahre**, d. i. vom 1. Januar 1865 bis ult. December 1870, am 20. und 22. **August** c. hierselbst **Torge** abgehalten werden sollen.

Die näheren Bedingungen können vorher in der Canzellei dieser Bezirks-Verwaltung eingesehen werden.

Wenden, Bezirks-Verwaltung, den 13. Juli 1864. Nr. 1080. 2

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Gottlieb Eberhard Maurach,

nach dem Auslande.

Wladimir Iwanow Heinrichsen, Jacob Bullis, Anna Alexejewa Leontjewa, Johann Mathias Bebrowitz, Jefim Andrejew Melichow, Kiril Andrejew Melichow, Nikifor Andrejew Wdowenkow, Adam Wilhelm Hasenjäger, Friedrich Wilhelm Ritzel, Martemjan Teleschnikow, Iwan Konstantinow Ilsin, Kusma Romanow Suchorukow, Theodor Ludwig Sagorsky, Carl Gustav Kuppitz, Iwan Minajew Simanowitsch, Iwan Minajew Simanowitsch 2.,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 26 der Smolenskischen, Nr. 26 der Woroneshschen, Nr. 25 der Jaroslawschen, Nr. 26 der Kiewschen, Nr. 24 der St. Petersburgschen, Nr. 25 der Samaraschen, Nr. 24 der Podolischen, Nr. 25 der Kostromaschen, Nr. 28 der Nishegorodschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein Ausmittelungsartikel der St. Petersburgschen Gouv.-Zeitung den Nicolai Gadalow und Collegien-Assessor Rasena betreffend; 3) ein besonderer Publicationsartikel der Tulaschen Gouv.-Regierung; 4) zwei Ausmittelungsartikel der Wolhynischen Gouv.-Regierung die Confiscation und Sequestrirung des Vermögens mehrer Personen betreffend; 5) eine Torgpublication über den Verkauf von 14 Krons-Obrockstücken.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **P. Poorten.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**